



M2: Ethik und Berufskunde

für Zivildienstleistende in der Wohnungslosenhilfe und Pflege

Sollte man dieses tun? Oder sollte man jenes lassen? Ethische Fragen begleiten sowohl das private als auch das berufliche Leben. Unter den komplexen Rahmenbedingungen der Sozial- und Gesundheitsbranche sind Zivildienstleistende laufend gefordert, individuelle Antworten zu finden und diesen durch wertorientiertes Handeln im noch unbekanntem beruflichen Umfeld Ausdruck zu verleihen.

In diesem Seminar werden die Grundkenntnisse der sozialen Berufsethik mit Schwerpunkt auf die Wohnungslosenhilfe und den Pflegebereich gefestigt. Die Zivildienstleistenden erhalten Einblicke in die wichtigsten Berufsgruppen im eigenen Tätigkeitsbereich. Darüber hinaus werden die Organisationen und deren Leistungsspektrum vorgestellt sowie eigene Aufgabengebiete geklärt und vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten dargestellt.

Durch dieses Seminar erhalten Zivildienstleistende die notwendige Orientierung, um sich sowohl im Team als auch in der Organisation gut zu integrieren. Individuelle Handlungsmöglichkeiten werden dadurch erweitert. Dieses Seminar schließt mit einer Prüfung ab. Das ausgestellte Zertifikat kann für berufliche Zwecke als Bildungsnachweis verwendet werden.

Zielgruppe

Zivildienstler in der Wohnungslosenhilfe und in der Pflege

Inhalte | Methoden

- ✓ Berufe und Berufsbilder im Sozial- und Gesundheitsbereich
- ✓ Interdisziplinäre Aspekte in der Zusammenarbeit
- ✓ Organisationsleitbilder
- ✓ Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibungen
- ✓ Überblick über Angebote und Anspruchsvoraussetzungen
- ✓ Bedürfnisse der KundInnen
- ✓ Möglichkeit zur Reflexion des eigenen Aufgabenbereiches und Handelns

ReferentInnen

DGKP Bettina Koller | Arbeiter-Samariter-Bund Wien

Organisatorisches

Diese Veranstaltung ist einzeln oder als Modul der Bildungsreihe für Zivildienstleistende in der Wohnungslosenhilfe und Pflege buchbar. Detaillierte Informationen zu Termin, Ort und Preis entnehmen Sie bitte dem Übersichtsblatt.

Geltendmachung des
Ausbildungsbeitrags
gemäß § 38a ZDG